

Interne Revision

Revision SGB II

Bericht
gemäß § 49 SGB II

Erfassung fehlerhafter Forderungen in A2LL

Horizontale Revision

Nur für den Dienstgebrauch



Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Revisionsauftrag	1
2	Ausgangslage	1
3	Revisionsergebnisse	2
4	Fazit und Empfehlung	2

Anlage 1	Revisionsumfang und -methode
Anlage 2	Ergebnisse aus den geprüften gE
Anlage 3	Abkürzungsverzeichnis

1 Revisionsauftrag

Der Vorstand der BA hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Interne Revision SGB II beauftragt, das Thema „Erfassung fehlerhafter Forderungen in A2LL“ zu prüfen.¹

Durch fehlerhafte oder unterlassene Eingaben von Anwenderinnen/Anwendern des IT-Fachverfahrens A2LL² in den gE konnte es zu unrechtmäßigen Vermögensverschiebungen infolge fehlerhafter Umbuchungen zwischen den Finanzpositionen des Bundes und denen des jeweiligen kommunalen Trägers kommen. Belastbare Daten zur Größenordnung dieser Verschiebungen lagen bisher nicht vor.

Für die Revision ergaben sich daher folgende Zielfragen:

- Erfolgen die Sollstellungen von Forderungen in A2LL jeweils beim richtigen Träger?
- Ggf. in welchen Größenordnungen erfolgten Fehlbelastungen und inwieweit gleichen sich diese gegenseitig aus?

2 Ausgangslage

Fehlerhafte oder unterlassene Eingaben von Anwenderinnen/Anwendern des IT-Fachverfahrens A2LL und daraus folgende verfahrensinterne Umbuchungen haben dazu geführt, dass in bestimmten Fällen Rückforderungen aus eingetretenen Überzahlungen in A2LL falschen Leistungsarten zugeordnet wurden. Dabei ist es auch zu Zuordnungen zu Finanzpositionen des jeweiligen kommunalen Trägers bzw. zu denen des Bundes gekommen, obwohl eine Finanzposition des jeweils anderen Trägers zutreffend gewesen wäre. Soweit aus derartigen fehlerhaften Zuordnungen und daraus folgenden Umbuchungen Rückforderungsbeträge offen geblieben sind, besteht für den Träger, dem diese (Rest-)Forderung zu Unrecht zugeschrieben wurde, ein Ausfallrisiko. Dieses Risiko besteht dem Grunde nach sowohl auf Seiten der Kommunen als auch auf Seiten des Bundes.

Nach Erkenntnissen des zuständigen Fachbereichs der Zentrale der BA³ trat die beschriebene Problematik fehlerhafter Forderungen vorrangig bei bestimmten Fallkonstellationen auf. Um den Verantwortlichen in der Fläche im Bedarfsfall ein gezieltes Aufgreifen dieser Fälle zu ermöglichen, hat der Fachbereich ein auf diese Fallkonstellationen abgestelltes Prüfkonzert entwickelt. Darüber hinaus wurden für die Auswahl der prüfungsrelevanten Fälle Umbuchungslisten mit potenziellen Fehlbelastungen von Kommune oder Bund zur Verfügung gestellt.

Die Interne Revision hat für ihre Prüfung das Prüfkonzert des Fachbereichs zugrunde gelegt (siehe hierzu **Anlage 1**). In die Revision wurden jeweils 300 Umbuchungen aus 4 gE einbezogen.

¹ Laufende Nr. 06 des Prüfungsplans der Internen Revision SGB II für das 2. Halbjahr 2016 vom Oktober 2016 – IR – II-3404 (2016-2)

² Arbeitslosengeld II- Leistungen zum Lebensunterhalt (web-basierte Fachsoftware zur Umsetzung des SGB II-Leistungsrechts)

³ Fachbereich GR 12 – Leistungsverfahren SGB II

3 Revisiionsergebnisse

Von den insgesamt 1.200 geprüften Umbuchungen waren 271 Umbuchungen fehlerhaft. Davon waren

- 101 Umbuchungen (37 %) fehlerhaft zu Lasten der kommunalen Träger und
- 170 Umbuchungen (63 %) fehlerhaft zu Lasten des Bundes

vorgenommen worden.

Fehlerhafte Zuordnung zu Trägern

Die Fehlbelastungen aus den 271 fehlerhaften Umbuchungen betragen insgesamt 13.807,37 EUR, davon gingen

- 3.550,66 EUR (26 %) zu Lasten kommunaler Träger und
- 10.256,71 EUR (74 %) zu Lasten des Bundes.

Größenordnung der Fehlbelastungen

Bei 59 (58 %) der fehlerhaften Umbuchungen zu Lasten der kommunalen Träger und bei 116 (68 %) der fehlerhaften Umbuchungen zu Lasten des Bundes gab es zum Prüfungszeitpunkt keine Restschuld in den relevanten IT-Fachverfahren⁴ mehr. Somit lag in diesen Fällen kein Ausfallrisiko mehr vor.

Ausfallrisiko zum Prüfungszeitpunkt

Ein Ausfallrisiko für bestehende (Rest-)Forderungen aus fehlerhaften Umbuchungsbeträgen bestand bei 96 der 271 fehlerhaften Umbuchungen (35 %). Das finanzielle Volumen betrug insgesamt 4.464,92 EUR. Das Ausfallrisiko lag

- in 42 Fällen (44 %) bei kommunalen Trägern mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 1.553,63 EUR und
- in 54 Fällen (56 %) beim Bund mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 2.911,29 EUR.

Detaillierte Informationen zu Ergebnissen aus den einzelnen geprüften gE enthält die **Anlage 2**.

4 Fazit und Empfehlung

In allen 4 gE war es zu Forderungen in A2LL beim unzutreffenden Träger gekommen. In allen geprüften gE war sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch hinsichtlich des Betrages der Bund deutlich stärker von unrechtmäßigen Belastungen betroffen. Auch das Ausfallrisiko bei den Restforderungen aus fehlerhaften Umbuchungsbeträgen war in 3 gE für den Bund zum Prüfungszeitpunkt deutlich höher als für die kommunalen Träger. In einer gE war das Ausfallrisiko für den Bund und den kommunalen Träger nahezu gleich. Der tatsächliche Eintritt dieses Nachteils hängt von Verlauf und Ausgang individueller Rückforderungs- und Einziehungsverfahren gegenüber den Kundinnen und Kunden sowie ggf. eintretender Veränderungen dieser Ansprüche ab (z. B. durch Forderungserlass oder Niederschlagung).

Im Hinblick auf die Erkenntnisse aus dieser Revision sollten BA, Bund und kommunale Spitzen zu einer gemeinsamen Empfehlung gelangen, die darauf ausgerichtet ist, dass die verantwortlichen Akteure vor Ort auf aufwändige, gezielte Prüfungsverfahren in den gE zur Aufdeckung und Korrektur derartiger Fehlbelastungen verzichten.

⁴ ERP/KaFE-Archiv

Interne Revision

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision durchgeführt.

Nürnberg, den 29. März 2017

Oliver Dieterle
Leiter Interne Revision

Petra Heidinger
Leiterin Interne Revision SGB II

Revisionsumfang und -methode

Die Prüfung wurde in 4 gE durchgeführt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die gE in unterschiedlichen Regionaldirektionsbezirken lagen und unterschiedlichen Vergleichstypen SGB II zugeordnet waren. Die Auswahl erfolgte jeweils nach dem Zufallsprinzip. Gemeinsame Einrichtungen mit laufenden, das Prüft-hema tangierenden Klageverfahren, wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

Auswahl der gE

In die Revision waren folgende gE einbezogen:

Träger-Nr.	gE	Regionaldirektion
03602	Jobcenter Barnim (Kreis)	Berlin-Brandenburg
04802	Jobcenter Stendal (Kreis)	Sachsen-Anhalt-Thüringen
33702	Jobcenter Düsseldorf, Stadt	Nordrhein-Westfalen
81104	Jobcenter Augsburg-Stadt	Bayern

Übersicht einbezogene Dienststellen

Geprüft wurden Buchungen zu Lasten des Bundes und des kommunalen Trägers entsprechend dem „Prüfkonzept Fehlerhafte Umbuchungen in A2LL“ (BA Zentrale GR 12 – II-5215, Stand November 2016). In Zweifelsfällen wurde die jeweilige Leistungsakte hinzugezogen.

Methode

In die Prüfung einbezogen wurden je gE 300 zufallsorientiert ausgewählte Fälle aus den entsprechend dem Prüfkonzept „Fehlerhafte Umbuchungen in A2LL“ erstellten Umbuchungslisten nach Filterung der relevanten Umbuchungen (Schritte 2.1 bis 2.2 des vorstehend genannten Prüfkonzepts) aus den Jahren 2013 und 2014. Umbuchungen aus dem Jahr 2012 wurden nicht in die Prüfung einbezogen, da bei Berichtsvorlage im Jahr 2017 eventuelle Ansprüche aus dem Jahr 2012 verjährt sind.

Fallauswahl und Prüfzeitraum

Die Größe der Stichprobe führt für die einzelne gE zu einem repräsentativen Ergebnis (Konfidenzintervall +/- 5 %, Sicherheitsniveau = 90%).

Funktionalitäten von IT-Verfahren und datenschutzrechtliche Aspekte waren nicht Gegenstand dieser Revision.

Abgrenzung

Das Revisionskonzept (einschließlich Anlagen) wurde mit dem zuständigen Fachbereich GR 12 der Zentrale der BA und dem zuständigen Fachreferat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgestimmt.

Abstimmung

Im Hinblick auf die Empfehlung der Internen Revision zum weiteren Vorgehen (siehe Ziffer 4 des Revisionsberichts) ist – abweichend vom Standardprozess der Internen Revision – darauf verzichtet worden, den geprüften gE die Listen mit den fehlerhaften Umbuchungen zur Korrektur zu übermitteln.

Zeitraum der Revision:

15.11.2016 – 27.01.2017

Verantwortlicher Stützpunktleiter:

Detlef Albrecht,
Revisionsstützpunkt Stuttgart SGB II

Beteiligte Revisorinnen/Revisoren:

Wolfgang Dickmann, Revisionsstützpunkt Stuttgart (Projektleitung)
Matthias Arendt, Revisionsstützpunkt Nürnberg SGB II
Reinhard Kohle, Revisionsstützpunkt Hannover SGB II
Wolfgang Kurz, Revisionsstützpunkt Stuttgart SGB II
Regina Schefke, Revisionsstützpunkt Halle SGB II

Nebenamtliche Prüfkräfte:

Keine

Aktenzeichen:

II-3405 (2016-2-06)

Erfassung fehlerhafter Forderungen in A2LL

Ergebnisse der geprüften gE

	Anzahl geprüfter Umbuchungen	Umbuchungen zu Lasten kommunaler Träger						Umbuchungen zu Lasten des Bundes					
		Anzahl fehlerhafter Umbuchungen		Gesamt-betrag fehlerhafter Umbuchungen	Ausfallrisiko hinsichtlich der Anzahl fehlerhafter Umbuchungen		Ausfallrisiko hinsichtlich des fehlerhaften Umbuchungsbetrags	Anzahl fehlerhafter Umbuchungen		Gesamt-betrag fehlerhafter Umbuchungen	Ausfallrisiko hinsichtlich der Anzahl fehlerhafter Umbuchungen		Ausfallrisiko hinsichtlich des fehlerhaften Umbuchungsbetrags
		absolut	in % der geprüften Fälle		absolut	in % der geprüften Fälle		absolut	in % der geprüften Fälle		absolut	in % der geprüften Fälle	
gE 1	300	20	7%	687,48 €	3	1%	46,14 €	47	16%	2.367,33 €	7	2%	315,72 €
gE 2	300	20	7%	884,54 €	8	3%	205,18 €	34	11%	1.966,80 €	9	3%	181,61 €
gE 3	300	38	13%	1.336,38 €	19	6%	897,82 €	49	16%	3.472,16 €	24	8%	1.468,37 €
gE 4	300	23	8%	642,26 €	12	4%	404,49 €	40	13%	2.450,42 €	14	5%	945,59 €
Gesamt	1.200	101	8%	3.550,66 €	42	4%	1.553,63 €	170	14%	10.256,71 €	54	5%	2.911,29 €

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
----	--------------------------

ERP/KaFE-Archiv	Enterprise Resource Planning/Kasse-Forderungseinzug einschließlich Archiv
-----------------	--

gE	gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II
----	--

SGB II	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
--------	--
